

## Anmeldebogen

### Das Kind

Name	Vorname
Straße	PLZ / Wohnort
ggf. Ortsteil	politische Gemeinde
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Konfession	Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung:                       **Kindergarten**

ab \_\_\_\_\_ verbindlich angemeldet. Beachten Sie hierzu unsere Ordnung der Kindertageseinrichtung.

Die **Eltern / Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

.....Kontonummer für Abbuchung Kindergartenbeitrag (freiwillig)

.....Kontoinhaber (freiwillig)

Wir haben unser Kind auch in einem anderen Kindergarten angemeldet.

Wenn ja, in welchem \_\_\_\_\_



Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:  ja  nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:  liegt vor  liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe:  liegt vor  liegt nicht vor

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

---

---

---

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen. Aufnahmevoraussetzung ist weiterhin ein Masernimmunitätsnachweis.



## **Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG**

### **1. Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die jeweilige Leitung der Kindertageseinrichtung.

### **2. Allgemeines**

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

### **3. Datenverarbeitung**

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

### **4. Weitergabe personenbezogener Daten**

Soweit zur Anmeldung und Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

### **5. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG**

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutz-aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten** lauten:

Projekt 29 GmbH & Co. KG

Ostengasse 14

93047 Regensburg

Ansprechpartner: Herr Matthias Baumgartner

Tel.: 0941 / 298 693 0

E-Mail: [anfrage@projekt29.de](mailto:anfrage@projekt29.de)

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten